Neue Freie Presse

26./X. 1917

57

[Die geheimnisvolle Kartoffelkarte.] Ein Junggeselle schreibt uns: „Wenn ich nicht irre, ist die Kartoffelkarte in der Reihe unserer Lebensmittelkarten die siebente. Und da ja die Sieben bei allen Abergläubigen, und welcher Konsument wäre das jetzt nicht, als eine gute und verläßliche Zahl gilt, so wollen wir hoffen, daß wir mit der Kartoffelkarte bessere Erfahrungen machen werden, als mit ihren Kolleginnen. Denn eigentlich hat ja nur die Brot- und Mehlkarte immer das gehalten, was ihr Aufdruck versprach, während alle anderen Karten einem ein mehr prinzipielles Vergnügen bereiteten. Oder lebt vielleicht jemand unter uns, dem alle Butterkarten regelmäßig in vollem Ausmaß honoriert worden sind? Er könnte sich als Unikum für Geld sehen lassen, wird es aber gewiß nicht tun wollen, weil alle Butteresser ein mehr oder minder schlechtes Gewissen haben. Was nun die Kartoffelkarte betrifft, so ist von ihr zunächst zu sagen, daß sie grau ist wie alle Theorie, was hoffentlich kein böses Omen ist. Sie lautet für eine unendlich lange Periode, für vierzehn Wochen, bis 12. Januar 1918, alle bis in die Mitte des vierten Kriegswinters hinein. Das Feld der Abschnitte sieht auf den ersten Blick etwas rätselhaft und verwirrend aus: lauter einzelne große Buchstaben, in jeder Reihe ein anderer Buchstabe, von C bis O. Das Ganze macht den Eindruck eines durcheinander geratenen unvollständigen A B C. Gibt es heutzutage nicht einmal mehr komplette Alphabete und herrscht am Ende auf dem Gebiet der Buchstaben auch schon Mangel und Knappheit? Wenn man, wie ich, über eine abgeschlossene Volksschulbildung verfügt, kann einem ja dieses konfuse Alphabet keinen Schaden mehr bringen, aber in Familien mit heranwachsenden Kindern sollte man die irritierende Kartoffelkarte unbedingt sorgfältig verstecken. Wenn ich nur verstehen würde, warum jede Kartoffelwoche ihren eigenen Buchstaben hat. Das wird ja wahrscheinlich einen sehr fein ersonnen amtlichen Grund haben, aber ich fürchte, daß dadurch bei Hausfrauen und Köchinnen eine arge Begriffsverwirrung entstehen wird, weil sie den Kartoffelwochenbuchstaben mit dem jeweils an die Reihe kommenden Anfangsbuchstaben des Familiennamens verwechseln werden. Sehr gern wüßte ich auch, in welcher Weise die Gasthausesser von der Kartoffelkarte Gebrauch machen sollen. Vorläufig gibts ja noch keine Gasthauskarte, und man kann noch immer seine Instinkte zügellos befriedigen und so viel, so teuer und so schlecht essen wie man will. Wenn aber die Kartoffelkarte doch in die Erscheinung treten sollte, wird man dann die Kartoffelkarte wieder abliefern müssen? Und geben einem die sieben Wochenabschnitte tatsächlich einen begründeten Anspruch auf sieben Kartoffelportionen? Und wird die Größe dieser Portionen von einer eigenen Behörde bestimmt oder vom Gutdünken oder Wohlwollen des Gastwirtes? Es ist schwer, zu sagen, zu wem ich da mehr Vertrauen habe. . . . Auf jeden Fall muß ich die mir bis jetzt noch sehr geheimnisvolle Kartoffelkarte erst gründlich verstehen und juristisch beherrschen. Die rechtlichen Voraussetzungen der Ernährung sind das Wichtigste, wie einem das Essen schmeckt und bekommt, ist ganz nebensächlich. Denn auch die neue Karte droht mit hohen Geldstrafen: 20.000 K. für einen zuwiderhandelnden Erdäpfelschmarrn. Das bißchen Essen wird wirklich immer unerschwinglicher. . . .“